

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Monika Thamm (CDU)**

vom 02. Juli 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2010) und **Antwort**

Energie-Contracting

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass durch die Bedingungen des Energie-Contracting der BIM im letzten Winter die Temperaturen in einigen Dienststellen unterhalb der für die Mitarbeiter zumutbaren Werte lagen, ggf. in welchen Dienststellen war das der Fall?

Zu 1.: Erst nach Ende der regulären Heizperiode (01.10. - 30.04.) konnte ab Mai 2010 die Heizungsanlage in zwei Objekten des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) auf Grund anstehender Modernisierungsmaßnahmen vorübergehend nicht benutzt werden.

Betroffen waren die SILB-Objekte

Eichborndamm 208	- Finanzamt Reinickendorf und
An der Urania 4 - 10	- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Sen BildWiss) - Adoptionsvermittlung (bis zum Umzug im Frühjahr 2010); Rechnungshof von Berlin; Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit.

In diesen Objekten sollte planmäßig im Rahmen einer neu abgeschlossenen Energiesparpartnerschaft (Pool 24) ab Mai 2010 mit den Arbeiten an der Heizungsanlage begonnen werden und wurden durch den Energiesparpartner aufgenommen. Auch durch das in diesem Zusammenhang erforderliche Ablassen des Wassers in der Heizungsanlage konnte diese dann nicht mehr benutzt werden.

Auf Grund der in den Folgetagen im Mai 2010 eintretenden jahreszeitgemäßen Kälte lagen die Temperaturen in den Büros in den Morgenstunden teilweise unter den Mindestwerten der Arbeitsstättenrichtlinie (20 °C). Durch den Einsatz der mobilen Heizgeräte konnte die Temperatur im Laufe der Vormittage jedoch wieder erhöht werden.

Die Arbeiten an den Heizungsanlagen wurden im Zeitraum Mai 2010 ausgeführt und abgeschlossen.

2. Welche Gegenmaßnahmen wurden zum Schutz der Mitarbeiter getroffen, insbesondere

- in welchem Umfang gab es Dienstbefreiungen, ggf. in welchen Dienststellen und in welchem Umfang
- in welchem Umfang wurde die Nutzung von Heizlüftern o.ä. zugelassen, ggf. in welchen Dienststellen und in welchem Umfang
- in welchem Umfang und mit welchen Kosten wurden ggf. Heizlüfter o.ä. durch die Dienststellen oder die BIM beschafft?

Zu 2.: In keiner der genannten Dienststellen wurde auf Grund der niedrigen Temperaturen Dienstbefreiung gewährt.

Die Nutzung von Heizlüftern o.ä. Wärmequellen wurde in allen genannten Dienststellen - mit Ausnahme der SenBildWiss - ausnahmsweise vorübergehend zugelassen. Die Benutzung von Heizlüftern in der

SenBildWiss - Adoptionsvermittlung - war nicht erforderlich.

Die BIM GmbH hat folgende Geräte bereitgestellt:

Eichborndamm 208	-	80 Radiatoren
An der Urania 4 - 10	-	55 Radiatoren 20 Heizlüfter.

Bis auf 35 bereits vorhandene Radiatoren wurden die Geräte neu beschafft. Die Kosten für die Neubeschaffung beliefen sich auf rd. 9.500 € Diese Kosten werden teilweise an den Energiesparpartner weiterberechnet.

Berlin, den 04. August 2010

In Vertretung

Iris Spranger
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2010)